

TOP 6



**Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/189

freigegeben am **26.03.2026**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Rädicker, Nico

Datum: 30.10.2025

Benutzungsordnung und Benutzungsgebührenordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

N	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	13.04.2026	<u>Kultur- und Sportausschuss</u>
N	21.04.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2026	Rat

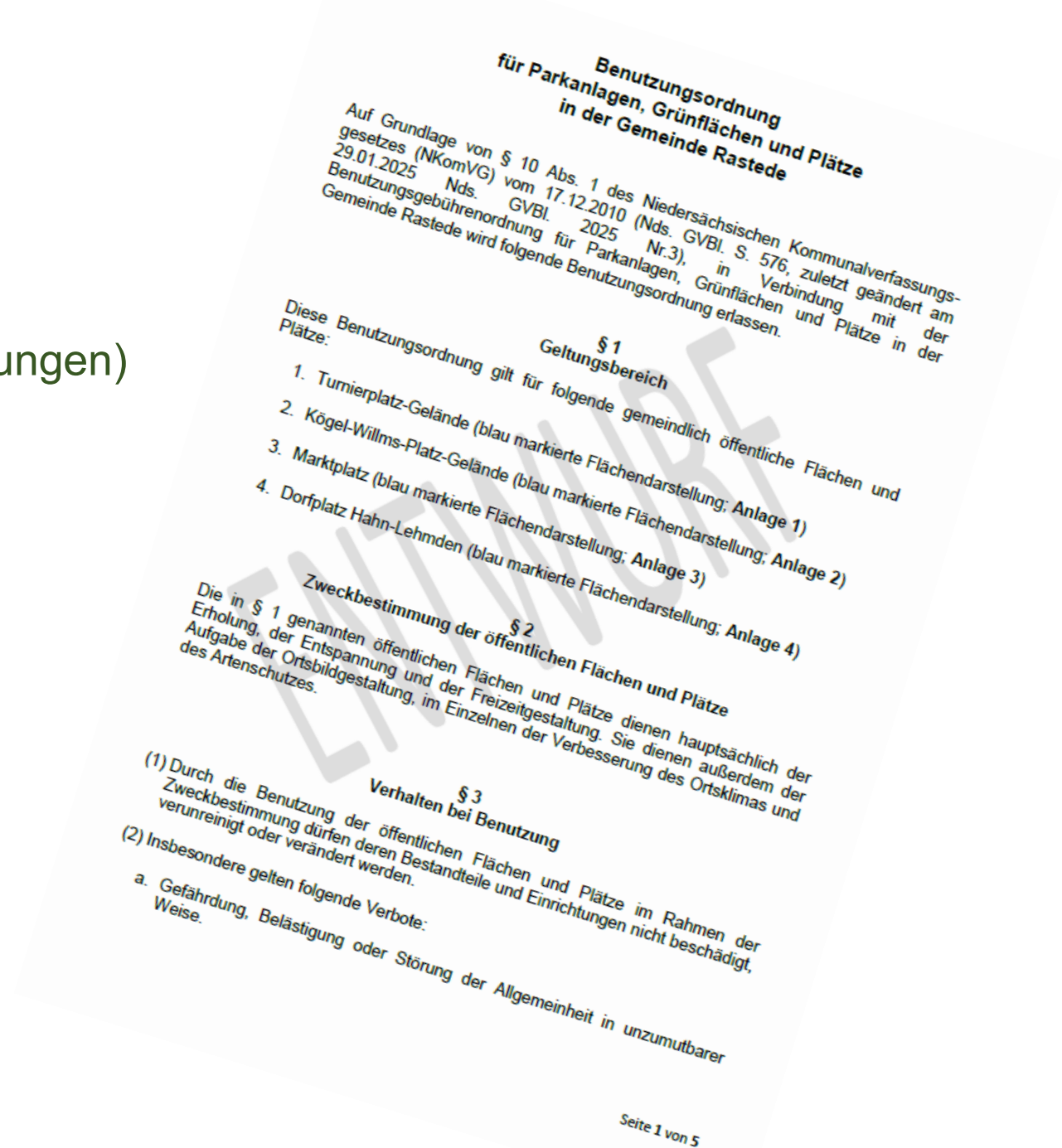
Die **Benutzungsordnung** und die **Gebührenordnung** umfassen insgesamt 4 Flächen:

1. Turnierplatz-Gelände
2. Kögel-Willms-Platz
3. Marktplatz Rastede
4. Dorfplatz Hahn-Lehmden

Benutzungsordnung

Regelt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 3 Verhalten bei der Nutzung
- § 4 Sondernutzung (Veranstaltungen)
- § 5 Ordnungswidrigkeiten





Mühlenstraße

WC-Gebäude

Parkplatz
am Ellernteich

Ellernteich

Denkmalsplatz

Richterturm

DA = Dressur- und Abreiteplätze BG = Baumgruppen





• Kögel-Willms-Straße





§ 3

Verhalten bei Benutzung

Ermächtigungsgrundlage für
Einschreiten der Polizeibehörden!

- p. Aufenthalt zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.
 - q. Das Betreten der Dressur- und Abreiteplätze sowie der Bereiche der vorhandenen Baumgruppen auf dem Turnierplatzgelände gemäß der Anlage 5 (rote Markierung).
- (3) Die Gemeinde Rastede kann von den in Absatz 2 genannten Verboten Ausnahmen zulassen, sofern ihnen keine rechtlichen Vorschriften oder überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Für Sondernutzungen (Veranstaltungen) gemäß § 4 wird eine Ausnahme nach Abs. 3 generell erteilt (Sondernutzungserlaubnis=Nutzungsvertrag)!
Weitere Ausnahmen nach Abs. 3: Marktplatz (parken)

§ 4 Sondernutzung

= Veranstaltungen

Antragstellung spätestens drei Monate vor der geplanten Veranstaltung!

Benutzungsgebührenordnung

Regelt:

§ 1 Erhebung von Nutzungsgebühren

§ 2 Höhe der Nutzungsgebühren

Benutzungsgebührenordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede

Auf Grundlage von § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert am 29.01.2025 Nds. GVBl. 2025 Nr.3), in Verbindung mit der Benutzungsordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede wird folgende Benutzungsgebührenordnung erlassen.

§ 1 Erhebung von Nutzungsgebühren

- (1) Für alle Sondernutzungen (Veranstaltungen), bei denen die Gemeinde einem Sondernutzungsberechtigten die Nutzung einer in § 1 der Benutzungsordnung genannten öffentlichen Flächen und Plätze überlässt, wird von der Gemeinde eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Nutzungsgebühr bemisst sich nach § 2 Abs.1 und ist zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.
- (2) Darüber hinaus werden, sofern in Anspruch genommen, zusätzliche Entgelte für besondere Leistungen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Strom, Wasser, Kassenwagen, Kassenaufstellern sowie etwaiger Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Rastede, gesondert in Rechnung gestellt. Diese Zusatzentgelte bemessen sich nach den Bestimmungen in § 2 Abs. 2 und 3 und nach gesonderter Nutzungsvereinbarung.
- (3) Gemäß § 4 Abs. 1 der Benutzungsordnung stellen von der Gemeinde Rastede durchgeführte Wochenmarktveranstaltungen ausdrücklich keine Sondernutzung dar. Eine Erhebung von Nutzungsgebühren nach Abs. 1 sowie zusätzlicher Entgelte nach Abs. 2 erfolgt daher nicht. Die Erhebung von Marktstandgeldern nach der hierfür geltenden Satzung der Gemeinde Rastede bleibt davon unberührt.

§ 2 Nutzungsgebühr und Entgelte

- (1) Die Nutzungsgebühr zuzüglich der Umsatzsteuer beträgt jeweils:
 - a. für das Turnierplatzgelände einschließlich einer Parkplatzfläche „Am Hankhauser Busch“ für jeden Veranstaltungstag 1.700,- Euro.
 - b. für den Kögel-Willms-Platz für jeden Veranstaltungstag 360,- Euro.
 - c. für den Marktplatz für jeden Veranstaltungstag 360,- Euro.
 - d. für den Dorfplatz Hahn-Lehmden für jeden Veranstaltungstag 360,- Euro.

§ 1

Erhebung von Nutzungsentgelten

- (1) Für alle Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde einem Veranstalter die Nutzung des Rennplatzes überlässt, wird von der Gemeinde ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 2

§ 2

Nutzungsentgelt für den Rennplatz

- (1) Die Gemeinde Rastede erhebt vom Veranstalter ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 800,-- € pro Veranstaltungstag. Zusätzlich werden dem Veranstalter sämtliche Kosten, die der Gemeinde durch die Vorbereitung und durch die Wiederherstellung des Platzes nach der Veranstaltung entstehen, in Rechnung gestellt.
- (2) Die Gemeinde kann zusätzlich vor Beginn der Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 1.000,-- € vom Veranstalter erheben.
- (3) Das pauschale Nutzungsentgelt (einschließlich Kautions) ist spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung an die Gemeinde Rastede zu entrichten. Die Abrechnung der zusätzlichen Kosten erfolgt zeitnah nach Abschluss der Maßnahmen.
- (1) Die Tage vor und nach der Veranstaltung, an denen der Auf- und Abbau erfolgt, sind nicht entgeltpflichtig.

Alle bisherigen Vereinbarungen verlieren am gleichen Tag ihre Gültigkeit.

Rastede, den 27.04.2004

Decker
Bürgermeister

- Turnierplatz
 - 1. Veranstaltungstag 1.800,00 €
 - 2. Veranstaltungstag 1.600,00 €
 - 3. Veranstaltungstag 1.200,00 €

- Kögel-Willms-Platz
 - 1. Veranstaltungstag 500,00 €
 - für jeden weiteren Veranstaltungstag 200,00 €

- Turnierplatz (*einschließlich Parkfläche „Am Hankhauser Busch“*)
 - je Veranstaltungstag 1.700,00 €

- Kögel-Willms-Platz
 - je Veranstaltungstag 360,00 €

Unter Berücksichtigung der gegebenen Vergleichbarkeit der vorgenannten Flächen wurde sowohl für den Marktplatz als auch für den Dorfplatz in Hahn-Lehmden eine identische Nutzungsgebühr in Höhe der für den Kögel-Willms-Platz bereits festgesetzten Gebühr von 360,00 € pro Veranstaltungstag in Ansatz gebracht.

Alt

Entgeltrichtlinie	
<u>Turnierplatz:</u>	
1. Veranstaltungstag	1.800,00 €
2. Veranstaltungstag	1.600,00 €
jeder weitere Veranstaltungstag	1.200,00 €
<u>Kögel-Willms-Platz:</u>	
1. Veranstaltungstag	500,00 €
jeder weitere Veranstaltungstag	200,00 €

Neu

Benutzungsgebührenordnung	
<u>Turnierplatz:</u>	
für jeden Veranstaltungstag	1.700,00 €
<u>Kögel-Willms-Platz:</u>	
für jeden Veranstaltungstag	360,00 €

Veranstaltungsübersicht (hypothetische Einnahmen)

Veranstaltung	VA-Tage	Entgeltrichtlinie		Benutzungsgebührenordnung	
		Kögel-Willms-Platz	Turnierplatz	Kögel-Willms-Platz	Turnierplatz
Veranstaltung 1	3	900,00 €		1.080,00 €	
Veranstaltung 2	1	500,00 €		360,00 €	
Veranstaltung 3	1	500,00 €		360,00 €	
Veranstaltung 4	1	500,00 €		360,00 €	
Veranstaltung 5	1	500,00 €		360,00 €	
Veranstaltung 6	1	500,00 €		360,00 €	
Veranstaltung 7	3	900,00 €		1.080,00 €	
Veranstaltung 8	1	500,00 €		360,00 €	
Veranstaltung 9	9	2.100,00 €		3.240,00 €	
Veranstaltung 10	1		1.800,00 €		1.700,00 €
Veranstaltung 11	4		5.800,00 €		6.800,00 €
Veranstaltung 12	2		3.400,00 €		3.400,00 €
Veranstaltung 13	1		1.800,00 €		1.700,00 €
Veranstaltung 14	3		4.600,00 €		5.100,00 €
Veranstaltung 15	6		8.200,00 €		10.200,00 €
Veranstaltung 16	2		3.400,00 €		3.400,00 €
Veranstaltung 17	1		1.800,00 €		1.700,00 €
Veranstaltung 18	3		4.600,00 €		5.100,00 €
Veranstaltung 19	1		1.800,00 €		1.700,00 €
ZS 1+2		6.900,00 €	37.200,00 €	7.560,00 €	40.800,00 €
Summe			44.100,00 €		48.360,00 €
Differenz:					+ 4.260,00 €

Eine **Gebührenbefreiung der Traditionsveranstaltungen** ist aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz), aus gebührenrechtlichen Erwägungen (§ 5 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG)) und unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten **unzulässig**.

Eine **kommunale Fördermöglichkeit** (Nutzungsgebühren oder sonstige Entgelte) müssen in einer **eigenständigen Förderrichtlinie** geregelt werden ([Vorlage 2026/042](#)).

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede sowie die Benutzungsgebührenordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede werden gemäß den Anlagen zu dieser Vorlage beschlossen und treten jeweils zum 01.01.2027 in Kraft.